



# STADTLIPPSTADT

## DER BÜRGERMEISTER

POSTANSCHRIFT • STADTVERWALTUNG • 59553 LIPPSTADT  
HAUSADRESSE • OSTWALL 1 • 59555 LIPPSTADT

TELEFON 0 29 41/980-0 • TELEFAX 0 29 41/7 81 11 • E-MAIL [post@stadt-lippstadt.de](mailto:post@stadt-lippstadt.de)  
• De-MAIL [post@lippstadt.de-mail.de](mailto:post@lippstadt.de-mail.de)

An die  
Erziehungsberechtigten

### Fachbereich Familie, Schule und Soziales

#### Fachdienst Schule

Gebäude: Geiststr. 47

Auskunft: Kirsten Reins

Zimmer: 2.04

Durchwahl: 980729

Fax-Nr.: 980-78729

e-Mail: [Kirsten.Reins@Stadt-Lippstadt.de](mailto:Kirsten.Reins@Stadt-Lippstadt.de)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen

Datum

20.02.2020

### Zuschuss zur Eigenbeschaffung von Lehr- und Lernmitteln (Schulbücher, Hefte, Stifte usw.)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das sogenannte **Bildungs- und Teilhabepaket** bietet unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, einen pauschalen Zuschuss zur Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln (Schulbücher, Hefte, Stifte usw.) zu erhalten. Schülerinnen und Schüler, die

- Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II, ‚Hartz IV‘)
- Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe)
- Kinderzuschlag (§ 6 BKGG)
- Wohngeld
- Leistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

beziehen, können eine **Pauschale für Schulbedarf in Höhe von 150 € jährlich** erhalten (Auszahlung in zwei Teilraten à 100,00 € zum 01.08. und 50,00 € zum 01.02. eines Jahres). Hiermit ist neben der Beschaffung von Schulbüchern auch die Anschaffung sonstigen Schulbedarfs (Arbeitshefte, Stifte, usw.) abgegolten.

Bezieher von **Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld** erhalten diese Pauschale **ohne eigene Antragstellung**. Ansprechpartner ist in diesen Fällen das zuständige Jobcenter.

Bezieher des **Kinderzuschlags** oder von **Wohngeld** hingegen müssen die Pauschale beim Fachdienst 50 (Soziale Leistungen) der Stadt Lippstadt, ‚Bildung- und Teilhabe‘, Geiststr. 47, gesondert beantragen. Ansprechpartner sind derzeit folgende Mitarbeiterinnen:

Frau Boneberger-Hane, Zimmer 1.21 (Buchstabenbereich A bis L)

Frau Bleike, Zimmer 1.21 (Buchstabenbereich M bis Z)

Die Bezieher von Leistungen nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz** müssen sich im Einzelfall an ihren zuständigen Sachbearbeiter im Fachdienst Soziale Leistungen, Geiststraße 47 wenden.

Mit freundlichem Gruß  
im Auftrag

gez. Reins